

RECHENSCHAFTSBERICHT
E+S ERFOLGS-INVEST
MITEIGENTUMSFONDS GEMÄß § 2 ABS. 1 UND 2 INVFG 2011
FÜR DAS RECHNUNGSJAHR VOM
1. APRIL 2023 BIS
31. MÄRZ 2024

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Aufsichtsrat	Dr. Mathias Bauer, Vorsitzender Mag. Dieter Rom, Vorsitzender Stellvertreter Mag. Markus Wiedemann Mag. (FH) Katrin Pertl Dipl.-BW (FH) Lars Fuhrmann, MBA
Geschäftsführung	Mag. Peter Reisenhofer, CEO, Sprecher der Geschäftsführung MMag. Silvia Wagner, CEFA, CFO, Stv. Sprecherin der Geschäftsführung Dipl.Ing.Dr. Christoph von Bonin, CIO, Geschäftsführer
Staatskommissär	MR Mag. Christoph Kreutler, MBA Christian Reininger, MSc (WU)
Depotbank	Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien
Bankprüfer	KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
Prüfer des Fonds	Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Angaben zur Vergütung¹

zum Geschäftsjahr **2022** der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. („LBI“)²

Gesamtsumme ³ der – an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer) gezahlten – Vergütungen:	EUR 3.710.759,64
davon feste Vergütungen:	EUR 3.212.398,89
davon variable leistungsabhängige Vergütungen (Boni):	EUR 498.360,75
Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer), per 31.12.2022 ⁴ :	40 (Vollzeitäquivalent: 36,12)
davon Begünstigte (sogen. „Identified Staff“) ⁵ , per 31.12.2022:	7 (Vollzeitäquivalent: 6,81)
Gesamtsumme ⁶ der Vergütungen an Geschäftsführer:	EUR 786.460,33
Gesamtsumme ⁷ der Vergütungen an (sonstige) Risikoträger (exkl. Geschäftsführer):	EUR 430.973,91
Gesamtsumme ⁸ der Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR 151.735,66
Vergütungen an Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und (sonstige) Risikoträger:	EUR 1.369.169,90
Auszahlung von "carried interests" (Gewinnbeteiligung):	nicht vorgesehen
Ergebnis der Überprüfung des Vergütungsberichts durch den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats, vorgenommen in einer Sitzung am 14. Juni 2023:	keine Unregelmäßigkeiten

Eine Zuweisung bzw. Aufschlüsselung der oben genannten Vergütungen (heruntergebrochen) auf den einzelnen Investmentfonds wird und kann nicht vorgenommen werden.⁹

Die letzte wesentliche Änderung der Vergütungspolitik wurde mit Wirkung 1.12.2022 vorgenommen, die entsprechende aufsichtsrechtliche Anzeige an die österr. Finanzmarktaufsicht erfolgte am 2.12.2022.

Offenlegung, externe Managementgesellschaft:

Die LBI hat für die Portfolioverwaltung des Fonds eine externe Managementgesellschaft im Wege der Delegation/Auslagerung bestellt. Die entsprechenden Vergütungsangaben der externen Managementgesellschaft (Advisory Invest GmbH, Wien) stellen sich wie folgt dar¹⁰:

Kalenderjahr 2022

Gesamtsumme der – an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer) gezahlten – Vergütungen:	EUR 1.182.000,00
davon feste Vergütungen:	EUR 1.143.000,00
davon variable leistungsabhängige Vergütungen (Boni):	EUR 39.000,00
direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütung:	–
Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer), per 31.12.2022:	15

¹ Brutto-Jahresbeträge; exklusive Dienstgeberbeiträge; inklusive aller Sachbezüge/Sachzuwendungen

² gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gemäß Anlage I Schema B Ziffer 9 des InvFG 2011

³ inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁴ ohne Karenz (mit Karenz: 41 bzw Vollzeitäquivalent 36,74)

⁵ Begünstigte gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 AIFMG bzw. Anlage I Schema B Ziffer 9.1 des InvFG 2011 sind die Geschäftsführer (=Führungskräfte/ Geschäftsleiter), Mitarbeiter des höheren Managements, (sonstige) Risikoträger sowie Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen

⁶ inkludiert Zahlungen an Geschäftsführer, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁷ inkludiert Zahlungen an (sonstige) Risikoträger, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁸ inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁹ Art. 107 Abs 3 der delegierten EU-Verordnung Nr. 231/2013

¹⁰ FMA-Schreiben vom 25.8.2021 (GZ FMA-IF25 4000/0034-ASM/2021); Q&A der ESMA [Punkt i; ESMA34-32-352 (Seite 7) und ESMA34-43-392 (Seite 42)]

Grundsätze der Vergütungspolitik: Die Vergütungspolitik der LBI steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der LBI sowie der von ihr verwalteten Investmentfonds. Das Vergütungssystem ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden und Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen wurden. Die Vergütungspolitik der LBI ist darauf ausgerichtet, dass die Entlohnung – insbesondere der variable Gehaltsbestandteil – die Übernahme von geschäftsinhärenten Risiken in den einzelnen Teilbereichen der LBI nur in jenem Maße honoriert, der dem Risikoappetit der LBI entspricht. Die Risikostrategie und die risikopolitischen Grundsätze werden von der Geschäftsführung der LBI erarbeitet und mit dem Vergütungsausschuss und Aufsichtsrat abgestimmt. Eine Abstimmung mit dem Operationalem Risikomanagement und Compliance erfolgt ebenfalls. Insbesondere wird darauf geachtet, dass die Vergütungspolitik auch mit den Risikoprofilen und Fondsbestimmungen der von der LBI verwalteten Fonds vereinbar ist.

Grundsätze der variablen Vergütung: Variable Vergütungen ("Bonus" werden ausschließlich entsprechend der internen Richtlinie zur Vergütungspolitik der LBI ausbezahlt. Das System ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden. Die Mitarbeiter sind darüber hinaus verpflichtet keine Maßnahmen zu ergreifen bzw. wie immer gearteten Aktivitäten zu setzen, die dazu geeignet wären, die vereinbarten Ziele durch das Eingehen eines überproportionalen Risikos zu erreichen bzw. Risiken einzugehen, die sie objektiv betrachtet nicht eingegangen wären, hätte die Vereinbarung über die variable Vergütung nicht bestanden. Zur Feststellung der variablen Vergütung wird grundsätzlich eine Leistungsbewertung auf Mitarbeiterebene vorgenommen, diese erfolgt aber auch unter Einbeziehung des Abteilungs- bzw. Bereichsergebnisses und des Gesamtergebnisses sowie der Risikolage der LBI. Hierbei wird speziell bei der Leistungsbeurteilung der Geschäftsleiter, des höheren Managements, der Risikokäufer bzw. sonstigen Risikokäufer sowie der Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen (zusammen sogen. „*Identified Staff*“) auf deren Einflussmöglichkeit auf die Abteilungs- und Unternehmensperformance geachtet und diese entsprechend gewichtet. Hierauf wird auch bereits bei der Zielbündeldefinition Rücksicht genommen. Die Zielbündel bestehen aus vom Mitarbeiter beeinflussbaren quantitativen Zielen sowie entsprechenden qualitativen Zielen, wobei das Verhältnis der Ziele zueinander ausgewogen und der Position des Mitarbeiters angemessen gestaltet wird. Können für bestimmte Positionen keine quantitativen Ziele definiert werden, stehen die entsprechenden qualitativen Ziele im Vordergrund. Bei allen Zielbündeln wird neben entsprechenden Ertrags- und Risikozielen, die jedenfalls auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sein müssen, beachtet, dass auch der Position entsprechende Ziele – wie etwa Compliance-, Qualitäts-, Ausbildungs-, Organisations-, und Dokumentationsziele etc. – enthalten sind.

Folgende Positionen gelten als „*Identified Staff*“:

- Aufsichtsrat
- Geschäftsleitung
- Leitung Compliance
- Leitung Finanzen
- Leitung Interne Revision
- Leitung Risikomanagement (Marktfolge und Operationales Risikomanagement)
- Leitung Recht/ Regulatory Management
- Leitung Personal Leitung
- Leitung Marketing
- Leitung Fondsadministration
- Leitung Operations
- Fonds- und Portfoliomanager

Bezüglich der Gesamtvergütung stehen die Fixbezüge in einem angemessenen Verhältnis zur variablen Vergütung („in der Folge auch „Bonus“ genannt). Die variable Vergütung ist der Höhe nach beschränkt und beträgt max. 100% des fixen Jahresbezuges.

Die Auszahlung des Bonus an das „Identified Staff“ erfolgt unter Heranziehung einer Erheblichkeitsschwelle. Diese Schwelle wird dann nicht erreicht, wenn die variable Vergütung unter 1/3 des jeweiligen Jahresgehalts¹¹ liegt und EUR 50.000, -- nicht überschreitet. Bei der variablen Vergütung an das „Identified Staff“ wird daher folgende Unterscheidung getroffen:

- Liegt die variable Vergütung unter genannter Erheblichkeitsschwelle, wird der Bonus zu 100% in bar und sofort in vollem Umfang ausbezahlt.
- Liegt die variable Vergütung über genannter Erheblichkeitsschwelle, so besteht (insgesamt) der Bonus idR aus einer Hälfte in bar und aus der anderen Hälfte in sogen. „unbaren Instrumenten“. Diese Instrumente sind in concreto Anteile von repräsentativen Investmentfonds der LLB INVEST (in der Folge „Fonds“). Bei der variablen Vergütung wird folgende Auf- bzw. Verteilung bei der (zeitlichen) Auszahlung vorgenommen:
 - i) idR 60% des Bonus wird sofort (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) ausbezahlt;
 - ii) der verbleibende Teil wird nicht sofort ausbezahlt, sondern über die idR drei nachfolgenden Geschäftsjahre (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) verteilt.¹² Des Weiteren dürfen die Fonds nach Erhalt durch das jeweilige „Identified Staff“ nicht sofort veräußert werden, sondern müssen zwei Jahre (bei Geschäftsleitern) bzw. ein Jahr (bei den übrigen Mitgliedern des „Identified Staff“) als Mindestfrist gehalten werden.

Vergütungsausschuss: Die LLB Invest KAG hat einen Vergütungsausschuss eingerichtet, bestehend aus zumindest 3 Mitgliedern des Aufsichtsrates der LLB Invest KAG, welche keine Führungsaufgaben wahrnehmen und als Ausschuss insgesamt unabhängig ist. Der Vorsitzende des Vergütungsausschusses ist ein unabhängiges Mitglied, welches keine Führungsaufgaben wahrnimmt.

Der Vergütungsausschuss unterstützt und berät den Aufsichtsrat bei der Gestaltung der Vergütungspolitik der LBI, besonderes Augenmerk wird auf die Beurteilung jener Mechanismen gerichtet, die angewandt werden, um sicherzustellen, dass das Vergütungssystem alle Arten von Risiken sowie die Liquidität und die verwalteten Vermögenswerte angemessen berücksichtigt und die Vergütungspolitik insgesamt mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und Interessen der LBI und der von ihr verwalteten Fonds vereinbar ist.

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken: Die Vergütungspolitik umfasst ein solides und wirksames Risikomanagement in Bezug auf den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken¹³. Die Vergütungsstruktur begünstigt insbesondere keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf das Eingehen von Nachhaltigkeitsrisiken. Dies wird unter anderem dadurch sichergestellt, dass bei der Verfolgung der Nachhaltigkeitsaspekte sowie des Geschäftserfolgs auf eine adäquate Risikoübernahme Bedacht genommen wird. Diese Grundsätze werden auch in den entsprechenden Zielvereinbarungen mit relevanten Personen angewandt.

¹¹ Gesamtjahresvergütung

¹² Über diesen Verteilungszeitraum hinweg erfolgt jährlich – jeweils am Ende des Geschäftsjahres – eine Evaluierung der Nachhaltigkeit der im Basisjahr erbrachten Leistungen. Abhängig vom Ergebnis dieses Evaluierungsprozesses, der wirtschaftlichen Lage und der Risikoentwicklung gelangen jährlich darüber hinaus Akontierungen zur Auszahlung. Sofern die jährliche Evaluierung keine Reduzierung bzw. Entfall der variablen Vergütung zufolge hat, erfolgt die Auszahlung im Verteilungszeitraum grundsätzlich jährlich in Form von weiteren Akontierungen in Höhe von drei gleichen Teilen.

¹³ Art. 5 Offenlegungs-Verordnung 2019/2088

RECHENSCHAFTSBERICHT

des E+S Erfolgs-Invest Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011 für das Rechnungsjahr vom 1. April 2023 bis 31. März 2024

Sehr geehrter Anteilsinhaber,

die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. legt hiermit den Bericht des E+S Erfolgs-Invest über das abgelaufene Rechnungsjahr vor.

1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

	Fondsvermögen gesamt	Errechneter Wert je Thesaurie- rungsanteil	Thesaurierungsfonds AT0000495064 Zur Thesau- rierung ver- wendeter Ertrag	Auszahl- ung gem. § 58 Abs. 2 InvFG 2011	Wertent- wicklung (Performance) in %
31.03.2024	6.830.607,31	159,29	0,0000	0,0018	9,50
31.03.2023	7.197.454,80	145,47	0,0000	0,0000	-13,42
31.03.2022	8.731.216,75	171,71	16,8783	3,4023	3,83
31.03.2021	8.931.126,85	166,97	7,9507	1,5988	29,89
31.03.2020	7.048.094,46	128,55	0,0000	0,0000	-9,51

2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

2.1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	Thesaurierungsanteil AT0000495064
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	145,47
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	159,29
Nettoertrag pro Anteil	13,82
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	9,50 %

2.2. Fondsergebnis in EUR

a) Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	27.578,51	
Dividendenerträge	33.371,90	
Ordentliche Erträge ausländische IF	<u>-8.033,99</u>	<u>52.916,42</u>

Aufwendungen

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft	-116.130,76	
abzüglich Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds ¹⁾	<u>3.539,00</u>	-112.591,76
Sonstige Verwaltungsaufwendungen		
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-4.680,00	
Zulassungskosten und steuerliche Vertretung Ausland	-1.580,00	
Publizitätskosten	-832,00	
Wertpapierdepotgebühren	-3.198,40	
Depotbankgebühr	<u>-5.000,04</u>	<u>-15.290,44</u>
		<u>-127.882,20</u>

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) **-74.965,78**

Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}

Realisierte Gewinne	464.198,62
Realisierte Verluste	<u>-370.034,93</u>

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) **94.163,69**

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) **19.197,91**

b) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	<u>611.702,39</u>
--	-------------------

Ergebnis des Rechnungsjahres **630.900,30**

c) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	<u>-3.943,34</u>
Ertragsausgleich	<u>-3.943,34</u>

Fondsergebnis gesamt⁴⁾ **626.956,96**

¹⁾ Rückvergütungen werden nach Abzug angemessener Aufwandsentschädigungen weitergeleitet.

²⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

³⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 705.866,08.

⁴⁾ Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 8.824,65.

2.3. Entwicklung des Fondsvermögens

in EUR

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ⁵⁾ **7.197.454,80**

Ausgabe und Rücknahme von Anteilen

Ausgabe von Anteilen	44.105,82	
Rücknahme von Anteilen	-1.041.853,61	
Ertragsausgleich	<u>3.943,34</u>	
		-993.804,45

Fondsergebnis gesamt **626.956,96**

(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt)

Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ⁶⁾ **6.830.607,31**

⁵⁾ Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 49.475,93265 Thesaurierungsanteile (AT0000495064)

⁶⁾ Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres: 42.881,78854 Thesaurierungsanteile (AT0000495064)

Auszahlung (AT0000495064)

Die Auszahlung von EUR 0,0018 je Thesaurierungsanteil wird ab 15. Mai 2024 von den depotführenden Kreditinstituten vorgenommen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die Auszahlung aus Thesaurierungsanteilen in Höhe von EUR 0,0018 (gerundet) zur Abfuhr von Kapitalertragsteuer zu verwenden, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Den enthaltenen Unterfonds wurden von deren jeweils verwaltenden Kapitalanlagegesellschaften Verwaltungsentschädigungen zwischen 0 % und 2,50 % per annum verrechnet. Für den Kauf der Anteile wurden von diesen Fondsgesellschaften keine Ausgabeaufschläge in Rechnung gestellt.

Der E+S Erfolgs-Invest wurde im abgelaufenen Rechnungsjahr nicht durch Kosten für externes Research (Markt- oder Firmenanalysen) belastet. Die diesbezüglichen Aufwendungen trägt somit der Fondsmanager.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Approach.

Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps (im Sinne der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verordnung (EU) 2015/2365) wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Für die im Berichtszeitraum etwaig veranlagten OTC-Derivate wurden Sicherheiten ("Collateral") in Form von Sichteinlagen bzw. Anleihen zwecks Reduzierung des Gegenpartei-Risikos (Ausfallrisiko) bereitgestellt.

Die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

3. Finanzmärkte und Anlagepolitik

Finanzmärkte

Es gab in diesem Geschäftsjahr viele geopolitische und makroökonomische Risiken. Nach wie vor sitzen deshalb viele Finanzinvestoren auf Geld, das investiert werden sollte. Vieles wird 2024 von der weiteren Inflationsentwicklung, den Arbeitslosenzahlen und den Entscheidungen der Notenbanken abhängen, unter anderem ob und wie viele Zinssenkungen durchgeführt werden.

Positiv ist, dass vom Covid-Virus derzeit keine große Gefahr mehr auszugehen scheint. Am 1. Juli 2023 hat Österreich alle Corona-Maßnahmen beendet und Meldepflichten sowie Verkehrsbeschränkungen aufgehoben.

Um die Inflationsentwicklung zu bremsen und auf Grund der vielfältigen Krisensituationen (gestörte Lieferketten, alternde Bevölkerung, erhöhte Aufgaben für die Sozialpolitik, Kosten der ökologischen Trendwende und steigende Landesverteidigungskosten als Folge neuer Bedrohungsszenarien) haben fast alle Notenbanken die Leitzinsen 2023 massiv erhöht. Auf Grund der guten US-Konjunkturentwicklung musste die FED noch vor der EZB eingreifen, ist bis auf 5,25%-5,5% per 26.7.2023 gestiegen und bis jetzt konstant geblieben, was den US-Dollar als Währung unterstützte. Bei der EZB begnügte man sich seit dem 14.9.2023 mit einem Höchststand von 4,5%, der ebenfalls jetzt noch gilt. Die Maßnahmen der Zentralbanken zeigten bald Wirkung: Die Zinsen stiegen, Kredite wurden teurer und die Anzahl der Hausverkäufe sowie der Neubauten ist in vielen Regionen stark zurückgegangen. Bis zum Ende des Fonds-Wirtschaftsjahres haben sich die Energiepreise stark reduziert, dies hat in der Folge auch zu sinkenden Inflationsraten geführt. Mit ersten Zinssenkungen der Notenbanken EZB und FED wird erst gegen Ende des 2. Quartals 2024 gerechnet und es dürfte dieses Jahr auch nur drei Zinssenkungen geben.

Überraschend war oder ist, dass bis jetzt weltweit eine wirtschaftliche Depression aus und der Arbeitsmarkt besonders in den USA stark geblieben sind. Die meisten US-Firmen konnten ihre Gewinnschätzungen übertreffen, vor allem im Technologiebereich sind auch die Zukunfts-Ausblicke sehr optimistisch. 2023 war das Jahr der „Glorreichen Sieben“ (Apple, Amazon, Alphabet, Microsoft, Facebook, Tesla und Nvidia), denen die Entwicklungen rund um die Künstliche Intelligenz beachtliche Kursgewinne von durchschnittlich mehr als 70% gebracht haben. Diese Aktiengesellschaften machen jetzt rund 30% des Index der größten 500 US-Firmen aus. Die Dominanz der USA in allen Bereichen der EDV-Technik, Betriebssystem- und Prozessorentwicklung sowie Programmen im Sektor AI-Künstliche Intelligenz, führt in allen anderen Volkswirtschaften, auch in Europa, zu einem wesentlichen Konkurrenznachteil.

Seit Beginn dieses Wirtschaftsjahres hat das Thema KI (Künstliche Intelligenz) in der breiten Öffentlichkeit allgemeine Beachtung gefunden. Sie steht im Zentrum vieler Forschungsbereiche und bringt neue erweiterte Fähigkeiten. Im Hintergrund stehen Programme und Computer, die in der Lage sind, unvorstellbar große Datenmengen in relativ kurzer Zeit zu verarbeiten, Muster zu erkennen und Zusammenhänge herzustellen. Mit Hilfe vieler Sensoren und Kameras wird beispielweise schon erfolgreich versucht, die Sicherheit im Verkehr zu erhöhen. Andere Analysen beschäftigen sich mit Klimadaten oder helfen, Produktionsvorgänge in Gewerbe und Industrie effizienter zu machen. In unserer Branche werden von Fondsgesellschaften aus hunderttausenden, automatisch eingelesenen Nachrichten Muster erkannt, die dann zu Prognosen für die Entwicklung von Aktienkursen und Märkten eingesetzt werden. Die mit dieser Technologie einhergehenden neuen Risiken sind noch nicht abschätzbar.

Weltwirtschaftliche Gewichtungen haben sich verschoben. Taiwan und Korea haben mehr Auslandskapital angezogen wie China. Der frühere Haupttreiber der chinesischen Wirtschaft – die Baubranche – befindet sich in einer massiven Krise. Teile der Wertschöpfungskette werden von China nach Indien verlagert, das gerade seine Infrastruktur entschieden ausbaut. Demgegenüber bleibt das chinesische Wachstum hinter den Erwartungen zurück. Europas Industrie geht es nicht besser. Investitionen europäischer Firmen im Umweltbereich wandern in die USA ab. Dort erzeugen sowohl niedere Energiepreise, geringere administrative Hindernisse als auch bessere Förderungen ein wesentlich attraktiveres Investitionsklima.

Der Krieg in der Ukraine dauert jetzt schon 2 Jahre und es zeigt sich kein entscheidender Durchbruch für eine der Kriegsparteien. Die Vielzahl an Sanktionen gegen Russland und dessen Gegensanktionen beginnen erst sehr langsam zu wirken. Europas Wirtschaft und viele Haushalte leiden noch immer unter den steigenden Energie- und Rohstoffpreisen sowie den auch dadurch ausgelösten weltweiten hohen Inflationsraten.

Neu dazugekommen ist am 7. Oktober 2023 durch den Terror-Überfall militant-islamistischer Hamas-Kämpfer auf Israel mit 1.300 Toten, überwiegend Zivilisten, ein neuer Kriegsschauplatz im Gaza-Streifen mit bis jetzt mehr als 30.000 toten Palästinensern. Die mit dem Iran verbündeten Huthi-Rebellen im Jemen haben nach Ausbruch der Kämpfe im Gazastreifen begonnen, im Roten Meer Handelsschiffe mit Drohnen und anderen Marschflugkörpern anzugreifen und somit die Durchfahrt zum Suez-Kanal zu gefährden. Kriegsschiffe der USA, Großbritanniens und Deutschlands haben deren Stellungen angegriffen und mit mäßigem Erfolg versucht, diesen wichtigen Seehandelsweg zu schützen. Viele Handelsschiffe mussten deshalb auf den viel weiteren Seeweg rund um Afrika ausweichen. Dies hat wieder zu Lieferverzögerungen für viele Güter und Produktionsbetriebe in Europa geführt.

Im Konflikt zwischen China und Taiwan schlägt China immer schärfere Töne an und droht mit einer militärischen Eroberung der Insel. Da Taiwan Lieferant vieler wichtiger EDV-Komponenten ist, stehen sowohl die USA als auch Europa auf der Seite Taiwans. Taiwan wird demokratisch regiert und hat viele weltweit wechselseitige Handelsbeziehungen. Für China wäre die Eroberung und Wiedervereinigung mit dem Festland die Verwirklichung eines „Chinesischen Traums“ und damit die Kontrolle über die Taiwanstrasse, einer für den Welthandel wichtigen Route.

Eigentlich sollten die vielen Krisen und Gefahren einen negativen Einfluss auf die Börsenentwicklungen haben. Dem war aber nicht so. In vielen Bereichen (Zinssituation, Inflation, Ukraine-Krieg, etc.) hat man sich an die Gefahren gewöhnt und der Höhepunkt der Verunsicherungen und Ängste scheint überschritten zu sein. Nach einer sehr volatilen Phase der Weltbörsen bis Ende Oktober 2023 begann im November ein breiter Aufschwung, der mit einer kurzen Unterbrechung am Jahresanfang 2024 bis zum Ende des Wirtschaftsjahres (31.3.2024) angehalten hat.

Die gestiegenen Zinsen ermöglichen es vermögensverwaltenden Mischfonds positive Erträge aus Anleihen- und Aktienveranlagungen zu erzielen. Bis jetzt haben sich die gestiegenen Zinsen – eine unangenehme Zusatzbelastung für Industrie und Wirtschaft – nicht sehr negativ auf die Aktienmärkte ausgewirkt. Und selbst für das Geld am Verrechnungskonto der Fondsdepots gibt es wieder Zinsen.

Zusammenfassend ist zu sagen: Weltweit geht derzeit die Inflation zurück und der Internationale Währungsfonds (IWF) prognostiziert für 2024 ein reales Wachstum von 3%. Getragen wird der Aufschwung durch die gute Konjunkturlage in den USA, vielen asiatischen Staaten und Südamerika. Europa hat sich vom Energiepreisschock und den Belastungen durch zusätzliche Steuern, darunter auch viele neue Umweltsteuern, wirtschaftlich noch nicht erholt. Um diese langfristige Entwicklung zu verdeutlichen: 2009 lag das BIP der USA bei 14,4 Billionen US-Dollar, jenes der EU (ohne GB) bei 12,3 Billionen. Die Vergleichswerte für 2020: USA: 25 Billionen (+74%) – EU: 17 Billionen (+38%). Wen wundert es, wenn viele Industriebetriebe ihre Neuinvestitionen deshalb außerhalb Europas tätigen und damit Erträge sowie Wohlstand verlagert werden?

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung:

Seit 2022 wird der Fonds so verwaltet, dass er die EU-Anforderungen für Fonds mit erhöhten Umweltschutzzvorgaben (EU-Offenlegungsverordnung (Disclosure-VO/SFDR) Artikel 8) erfüllt.

Im Rahmen des ESG-Ansatzes wird vom Dachfondsmanagement in Bezug auf andere Investmentfonds (Subfonds, Zielfonds) als Nachhaltigkeitsindikator die Einhaltung von Art 8 oder Art 9 der europäischen Offenlegungsverordnung geprüft. Dabei wird in Investmentfonds, die diese Kriterien erfüllen, zumindest 51% des Fondsvolumens investiert. Bei den verbleibenden Vermögenswerten können, aber müssen nicht, Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt werden.

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen direkt angestrebt.

Beim Fondsmanagement (Portfolioverwaltung) werden Nachhaltigkeitsrisiken einbezogen. Das Fondsmanagement hat dieses Merkmal in den Investmentprozess eingebunden und investiert dabei teilweise in Unternehmen, die den drei ESG-Themengebieten (Environment für Umwelt, Social für Soziales und Governance für Unternehmensführung) substanzielle Berücksichtigung schenken. Mit den Investitionsentscheidungen kann das Fondsmanagement die Kapitalkosten der Unternehmen wie auch die Finanzierungsmöglichkeiten für langfristig nachhaltige Investitionen lenken. Das Fondsmanagement definiert Nachhaltigkeit umfassend und versteht darunter verantwortungsvolle Geldanlagen mit hohen ethischen, sozialen und ökologischen Ansprüchen. Als Sammelbegriff wird dafür häufig die Bezeichnung «ESG» verwendet.

In Umsetzung der negativen Selektionskriterien werden bei Einzeltitelinvestments keine Emittenten bzw. Wertpapiere von Unternehmen erworben, deren Erträge überwiegend aus Bitcoin-Mining, Atomkraft, Tabakwaren und militärischen Waffen stammen. Auch in Unternehmen, welche die Menschenrechte oder ArbeitnehmerInnenrechte oder den -schutz missachten, wird nicht investiert.

„E+S Erfolgs-Invest“ im Rechnungsjahr 2023/2024

Dieses Rechnungsjahr betrug die Performance des Fonds 9,50%, die mit einer 1-Jahres-Volatilität von 5,08% erreicht wurde. Die Sharpe-Ratio liegt je nach Annahme über den risikolosen Zins zwischen etwa 1,3 und 1,88. Im Vergleich mit anderen vermögensverwaltenden Fonds ist dies ein gutes risikoadjustiertes Ergebnis. Die Bereiche weltweite Immobilien und Rohstoffe/Goldminen belasteten das Ergebnis. Bei zwei österreichischen Immobilienaktien, die im Mai 2023 als spekulative Anlage gekauft und bereits wieder eliminiert wurden, konnten aber teilweise Kursgewinne von mehr als 70% realisiert werden.

Das erste Fondshalbjahr war durch höhere Volatilität und Unsicherheit an den Märkten gekennzeichnet. Der Kursgewinn entstand fast vollständig im Zeitraum November 2023 bis März 2024.

Anlagepolitik AUSBLICK

Die Aussichten für die Konjunkturentwicklung sind in den USA und einigen asiatischen Ländern sehr gut, in Europa eher verhalten. Wie bereits erwähnt, wird viel vom Zeitpunkt und dem Ausmaß der Leitzinssenkungen abhängen. Mit einer Rezession ist nur in wenigen Ländern zu rechnen.

Wir bleiben bei einer vorsichtigen Asset Allocation mit in der Regel einem etwa fünfundzwanzigprozentigen Anteil an „Vermögensverwaltenden Fonds“. Die allgemeinen Zinssteigerungen haben zu einer Neubewertung von Immobilien und zu massiven Kursverlusten entsprechender Aktien geführt. Die Immobilienquote des E+S Erfolgs-Invest wurde deshalb stark reduziert. Neu aufgenommen wurden zwei Positionen in 100-jährigen Anleihen der Republik Österreich.

Die aktuelle Plan-Gewichtung (Stand Anfang April 2024) beträgt:

Vermögensverwaltende Fonds (weltweit):	20%-30%	(derzeit etwa 23%)
Immobilienwerte (weltweit und Österreich):	0%-10%	(derzeit etwa 1%)
Rohstoff- und Goldminenaktienfonds:	2%-15%	(derzeit etwa 6%)
Aktien Europa und weltweit (Rest):	10%-60%	(derzeit etwa 48%)
Cash, Geldmarkt, Anleihen:	10%-60%	(derzeit etwa 22%)

Die Klammerwerte geben einen groben Hinweis auf die derzeitige Vermögensverteilung.

Bei Bedarf wird der Anteil sicherheitsorientierter Anlagen (Cash, Geldmarkt, Anleihen) über die oben angeführten Bereiche hinaus wesentlich erhöht.

Es werden immer häufiger auch ETF's (Exchange Trade Fonds) renommierter Anbieter eingesetzt, da man bei diesen Papieren, so wie auch bei den Immobilienaktien, durch Stop-Loss-Aufträge das Risiko von höheren Kursverlusten automatisch begrenzen kann. In kleineren Märkten und immer dort, wo eine spezielle Expertise erforderlich ist, werden klassische Fondslösungen bevorzugt.

Generell kann man vorsichtig optimistisch in die Zukunft blicken. Eine nach wie vor dynamische Wirtschaftsentwicklung in den USA und in Asien sowie die Maßnahmen der Regierungen und Notenbanken sollten weltweit zu einer positiven Konjunkturentwicklung führen. Für Europas Wirtschaft und die politische Entwicklung könnte sich ein Ende des Krieges in der Ukraine positiv auswirken (Nachkriegs-Konjunktur). Der avisierte jährliche, für Mischfonds charakteristische, Ertrag von 3% bis 6% sollte in den nächsten Rechnungsjahren erreichbar sein. Unvorhergesehene Zwischenfälle mit globaler Auswirkung können jederzeit zu höheren Kursverlusten führen. Die Strategie dieses Fonds ist für chancenorientierte, optimistische Anleger besonders gut geeignet.

Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert.

Es besteht "das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko)".

Art. 8: Nachhaltigkeit/ESG (Art. 50 Abs 2 der delegierten Verordnung 2022/1288): Bei diesem Fonds handelt es sich um ein Produkt nach Artikel 8 der europäischen Offenlegungsverordnung (sog. "light-green", "Art. 8-Fonds"); im Rahmen des Fondsmanagements werden ökologische und/oder soziale Merkmale berücksichtigt. Nähere Informationen und Offenlegungen sind im Anhang des gegenständlichen Dokuments [ANHANG IV, Vorlage – Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten] dargelegt.

4. Zusammensetzung des Fondsvermögens

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	BESTAND 31.03.2024 STK./NOM.	KÄUFE ZUGÄNGE IM BERICHTSZEITRAUM	VERKÄUFE ABGÄNGE	KURS	KURSWERT IN EUR	%-ANTEIL AM FONDS- VERMÖGEN
Amtlicher Handel und organisierte Märkte								
Obligationen								
0,85 Republic of Austria 30.06.2020-30.06.2120	AT0000A2HLC4	EUR	400.000	400.000	0	46,9890	187.956,00	2,75
2,1 Republic of Austria 20.09.2017-20.09.2117	AT0000A1XML2	EUR	500.000	500.000	0	77,6670	388.335,00	5,69
							576.291,00	8,44
Summe amtlicher Handel und organisierte Märkte							EUR 576.291,00	8,44
Investmentfonds								
iShares-EURO STOXX 50 UCITS ETF (EUR)-A	DE0005933956	EUR	10.000	8.000	11.000	51,0700	510.700,00	7,48
iShares-Green Bond Index Fund	IE00BD0DT578	EUR	25.000	57.000	32.000	9,4960	237.400,00	3,48
Acatís Gané Value Event Fonds UI B	DE000A1C5D13	EUR	5	0	25	25.519,7400	127.598,70	1,87
Amundi Austria Stock Thesaurierer	AT0000767736	EUR	400	1.300	2.100	111,0700	44.428,00	0,65
Amundi MSCI Robotics & AI ESG Screened UCITS ETF	LU1861132840	EUR	3.000	3.000	0	95,6748	287.024,40	4,20
Bakersteel Global Funds SICAV-Electrum Fund D	LU1923361049	EUR	600	0	2.400	145,6100	87.366,00	1,28
BlackRock GLFds. - World Technology Fund D2	LU0376438312	EUR	2.200	2.200	0	84,2900	185.438,00	2,71
DJE - Mittelstand & Innovation XP	LU1227571020	EUR	300	0	0	196,9700	59.091,00	0,87
DWS Concept Kaldemorgen	LU1663838891	EUR	3.000	0	2.500	117,9700	353.910,00	5,18
Fidelity Sustainable Research Enh.EM.Eq.UCITS ETF	IE00BLRPN388	EUR	50.000	50.000	0	4,0800	204.000,00	2,99
Fidelity Sustainable Research Enh.GL.Eq.UCITS ETF	IE00BKSBGV72	EUR	50.000	50.000	0	7,9700	398.500,00	5,83
Flossbach von Storch-Multiple Opportunities II IT	LU1038809049	EUR	2.000	0	1.500	181,9100	363.820,00	5,33
Gané Global Equity Fund	DE000A3DEBG3	EUR	405	405	0	1.397,8700	566.137,35	8,29
IQAM SparTrust M IT	AT0000A0NVC5	EUR	1.500	4.000	3.500	116,2000	174.300,00	2,55
Mandarine Funds-Mandarine Unique Small&Mid Caps EU	LU0489687599	EUR	5	15	13	17.727,4400	88.637,20	1,30
Nordea 1 SICAV - Climate and Environment Equity B	LU0348927095	EUR	7.000	0	11.000	37,0680	259.476,00	3,80
Nordea 1 SICAV - Global Real Estate Fund	LU0705259173	EUR	400	0	400	195,6200	78.248,00	1,15
Pictet Funds (LUX) - EUR Liquidity I-Thes.	LU0128494944	EUR	100	0	0	142,5108	14.251,08	0,21
Robeco India Equities F	LU0971565493	EUR	800	800	0	476,0600	380.848,00	5,58
Seilern Global Trust	AT0000818000	EUR	1.500	2.250	1.000	364,0200	546.030,00	7,99
STABILITAS-Pacific Gold&Metals (EUR) I-T	LU0290140515	EUR	300	1.000	2.000	183,7600	55.128,00	0,81
Threadneedle L - Global Smaller Companies	LU0570871706	EUR	1.000	0	0	70,0702	70.070,20	1,03
UBS ETF-Solactive Global Pure Gold Miners	IE00B7KMNP07	EUR	16.000	16.000	0	14,8600	237.760,00	3,48
Vates - Inprimeo Parade	LU1623840821	EUR	1.300	0	0	133,4100	173.433,00	2,54
Xtrackers S&P 500 UCITS ETF 1C	IE00BM67HW99	EUR	3.000	3.000	0	74,7057	224.117,10	3,28
							5.727.712,03	83,85
iShares V-S&P Gold Producers (USD) UCITS ETF-T	IE00B6R52036	USD	3.000	15.000	12.000	13,8597	38.442,22	0,56
							38.442,22	0,56
Summe Investmentfonds							EUR 5.766.154,25	84,42
Summe Wertpapiervermögen							EUR 6.342.445,25	92,85
Bankguthaben								
EUR-Guthaben Kontokorrent								
		EUR	490.151,53				490.151,53	7,18
Summe der Bankguthaben							EUR 490.151,53	7,18
Sonstige Vermögensgegenstände								
Zinsansprüche aus Kontokorrentguthaben								
		EUR	4.648,05				4.648,05	0,07
Zinsansprüche aus Wertpapieren								
		EUR	7.977,60				7.977,60	0,12
Verwaltungsgebühren								
		EUR	-9.328,49				-9.328,49	-0,14
Depotgebühren								
		EUR	-189,96				-189,96	0,00
Depotbankgebühren								
		EUR	-416,67				-416,67	-0,01
Rückstellungen für Prüfungskosten und sonstige Gebühren								
		EUR	-4.680,00				-4.680,00	-0,07
Summe sonstige Vermögensgegenstände							EUR -1.989,47	-0,03
FONDSVERMÖGEN							EUR 6.830.607,31	100,00
Anteilwert Thesaurierungsanteile	AT0000495064					EUR	159,29	
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000495064					STK	42.881,78854	

Umrechnungskurse/Devisenkurse

Vermögenswerte in fremder Währung wurden zu den Umrechnungskursen/Devisenkursen per 27.03.2024 in EUR umgerechnet:

Währung	Einheiten	Kurs	
US-Dollar	1 EUR =	1,08160	USD

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung aufscheinen:

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE
Amtlicher Handel und organisierte Märkte				
Aktien				
CA Immobilien Anlagen AG Aktien à 1000,-	AT0000641352	EUR	13.000	13.000
IMMOFINANZ AG	AT0000A21KS2	EUR	5.000	25.000
Investmentfonds				
Acatris Fair Value Aktien Global I	LI0253998061	EUR	0	40
Amundi Euro Liquidity Short Term SRI	FR0007435920	EUR	0	40
ART Top 50 Smart ESG Convertibles UI	DE000A2JF7B0	EUR	0	3.500
BlackRock GLFds. - World Gold Fund A2-Thes.	LU0326422689	EUR	105.000	123.000
Credit Suisse (Lux) Small&Mid Cap Germany Equity B	LU2066958898	EUR	0	100
DWS Institutional - Money Plus Thesaurierer	LU0099730524	EUR	48	49
La Française Trésorerie I	FR0010609115	EUR	2	3
Lux.Sel.Fund-Solar&Sustainable Energy Fund A2	LU0405860593	EUR	0	80
Squad Aguja Opportunities	DE000A2AR9C9	EUR	0	500
Morgan Stanley Inv. Global Quality Fund I	LU0955011175	USD	0	3.000

Wien, am 28. Juni 2024

LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Die Geschäftsführung

5. Bestätigungsvermerk^{*)}

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten

E+S Erfolgs-Invest

Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. März 2024, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. März 2024 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstige Information wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 5. Juli 2024

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Ernst Schönhuber e.h.
Wirtschaftsprüfer

MMag. Roland Unterweger e.h.
Wirtschaftsprüfer

^{*)} Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Steuerliche Behandlung des E+S Erfolgs-Invest

AT0000495064

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 0,0018 je Thesaurierungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

Ein Tätigwerden des Anteilhabers ist nicht erforderlich.

Die auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichtes erstellte steuerliche Behandlung und die Detailangaben dazu sind unter www.llbinvest.at abrufbar.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: E+S Erfolgs-Invest

Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900F1JIUTGUXXY292

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ **Ja**

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

☒ ☐ ☒ **Nein**

☐ Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es ____% an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☒ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Im Rahmen des ESG-Ansatzes wurde beim Fondsmanagement in Bezug auf Einzeltitel eine Kombination aus negativen Ausschlusskriterien (Negativselektion) und positiven Selektionskriterien (ESG-Anlageuniversum) herangezogen. Das Fondsmanagement wendet dabei ein internes „Managers- ESG- Scoring“ an. Analyseseitig wurde das Investmentuniversum des Fonds auf ökologische und soziale Kriterien überprüft.

In Bezug auf andere Investmentfonds (Subfonds, Zielfonds) wurde als Nachhaltigkeitsindikator die Einhaltung von Art 8 oder Art 9 der europäischen Offenlegungsverordnung geprüft.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

In Investments, die diese Kriterien erfüllen, wurde zumindest 51% des Fondsvolumens investiert.

In Umsetzung der positiven Selektionskriterien wurden 63,55 % des Fondsvermögens in Titel investiert, die ökologische/soziale Kriterien erfüllen.

Es wurden beim Fondsmanagement keine nachhaltigen Investitionen [Art 2 Ziffer 17 der Verordnung (EU) 2019/2088] getätigt und keine Umweltziele [Art. 9 iVm Art 5 und 6 der Verordnung (EU) 2020/852] verfolgt/angestrebt.

Ökologisch nachhaltige Investitionen [Art. 2 Z. 1 der Verordnung (EU) 2020/852] wurden nicht getätigt. Die "Taxonomie-Quote" in Bezug auf Umweltziele [Art. 9 iVm Art 5 und 6 der Verordnung (EU) 2020/852] oder auf ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten [Art. 3 iVm Art 5 und 6 der Verordnung (EU) 2020/852] betrug "null" [Europäische Kommission, Antworten auf Fragen der ESA, Ref. Ares (2022)3737831 – 17/05/2022], veröffentlicht am 25.5.2022, Seite 9-11].

Es wurde für die Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Als Nachhaltigkeitsindikator wurde das interne „Managers- ESG- Scoring“- System, welches auf Grundlage von anerkannten ESG-Datenbanken sowie der dahinterstehenden Pre-Investment-Analysen/Auswertungen fundiert, herangezogen. Die sind je nach Finanztitel zB Treibhausgasemissionen, der Kohlenstoff-Fußabdruck, die Treibhausgasintensität, die Intensität des Energieverbrauchs klimarelevanter Sektoren, die Exposition gegenüber fossilen Brennstoffen, zusätzliche Indikatoren mit umweltbezogenen und sozialen Dimensionen (Abholzung, Maßnahmen gegen Korruption, etc).

● **...und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

noch nicht verfügbar

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Nicht anwendbar

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Nicht anwendbar

— **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Nicht anwendbar

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

— — — Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Nicht anwendbar

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Durch den im Rahmen des Fondsmanagements herangezogenen ESG-Ansatz mittels einer Kombination aus negativen Ausschlusskriterien und positiven Selektionskriterien (siehe dazu Details oben) wurden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 01.04.2023 bis zum 31.03.2024.

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2024
Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren			
Treibhausgasemissionen			
1. THG-Emissionen [in tCO ₂]	Scope-1-Treibhausgasemissionen	289,01	263,64
	Scope-2-Treibhausgasemissionen	94,33	77,16
	Scope-3-Treibhausgasemissionen	1.983,17	1.358,24
	THG-Emissionen insgesamt	2.366,52	1.699,04
2. CO ₂ -Fußabdruck [in tCO ₂]	CO ₂ -Fußabdruck	329,11	270,82
3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird [in tCO ₂ /EUR 1 Mio. EVIC]	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	828,74	765,77
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind [in Prozent]	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	5,61	6,53
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen [in Prozent]	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	65,59	56,95
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren [in GWh/EUR 1 Mio. Umsatz]	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren		0,03
Biodiversität			
7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken [in Prozent]	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	0,07	7,36
Wasser			
8. Emissionen in Wasser [in t/EUR 1 Mio. Investition]	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,51	0,62

Abfall

9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle [in t/EUR 1 Mio. Investition]	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	5,06	30,75
---	--	------	-------

Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung**Soziales und Beschäftigung**

10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen [in Prozent]	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0,95	0,25
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen [in Prozent]	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	34,52	0,53
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle [in Prozent]	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	10,61	4,78
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen [in Prozent]	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	31,58	31,54
14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) [in Prozent]	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0,00	0,02

Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen**Umwelt**

15. THG-Emissionsintensität [in tCO ₂ /EUR 1 Mrd. BIP]	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	209,17	162,98
---	--	--------	--------

Soziales

16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen [in Anzahl Länder]	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Massgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	3,49	34,52
---	---	------	-------

Indikatoren für Investitionen in Immobilien

Fossile Brennstoffe

17. Engagement in fossile Brennstoffe durch die Investition in Immobilien [in Prozent]	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen
--	--

Energieeffizienz

18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz [in Prozent]	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz
---	--

Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Wasser, Abfall und Materialemissionen

19. Entwaldung [in Prozent]	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung
-----------------------------	---

Bekämpfung von Korruption und Bestechung

20. Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung [in Prozent]	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung im Sinne des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption eingerichtet haben	0,30
--	--	------

Auch bei der Stimmrechtsausübung ("engagement", "voting policy") werden Nachhaltigkeitsfaktoren miteinbezogen (siehe *Aktionärsrechte-Policy*, unter www.llbinvest.at/RechtlicheHinweise/RechtlicheBedingungen/Aktionärsrechte-Policy).



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Durchschnittswert der letzten 3 Monate vor Rechenjahrende (die wichtigsten 15 Investitionen)

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
----------------------	--------	-------------------------	------

Universal-Investment-Gesellschaft mbH	Fonds	13,13	DE
Seilern Global Trust	Fonds	7,74	AT
BlackRock Asset Management Deutschland AG	Fonds	6,93	DE
FIL (Luxembourg) SA	Fonds	6,84	IE
Republik Österreich	Bund exkl. Bundesbetriebe	5,90	AT
Flossbach von Storch Invest S.A.	Fonds	5,22	LU
Deutsche Gesellschaft für Wertpapiersparen m.b.H	Fonds	5,10	LU
BlackRock Asset Management Ireland	Fonds	4,95	IE
Nordea Bank S.A.	Fonds	4,68	LU

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

ROBECO Luxembourg S.A.	Fonds	4,58	LU
BlackRock (Luxembourg) S.A.	Fonds	3,99	LU
IPConcept (Luxembourg) S.A.	Fonds	3,47	LU
Amundi Austria GmbH	Fonds	3,35	AT
Xtrackers (IE) plc.	Fonds	3,12	IE
Spängler IQAM Invest GmbH	Fonds	2,53	AT

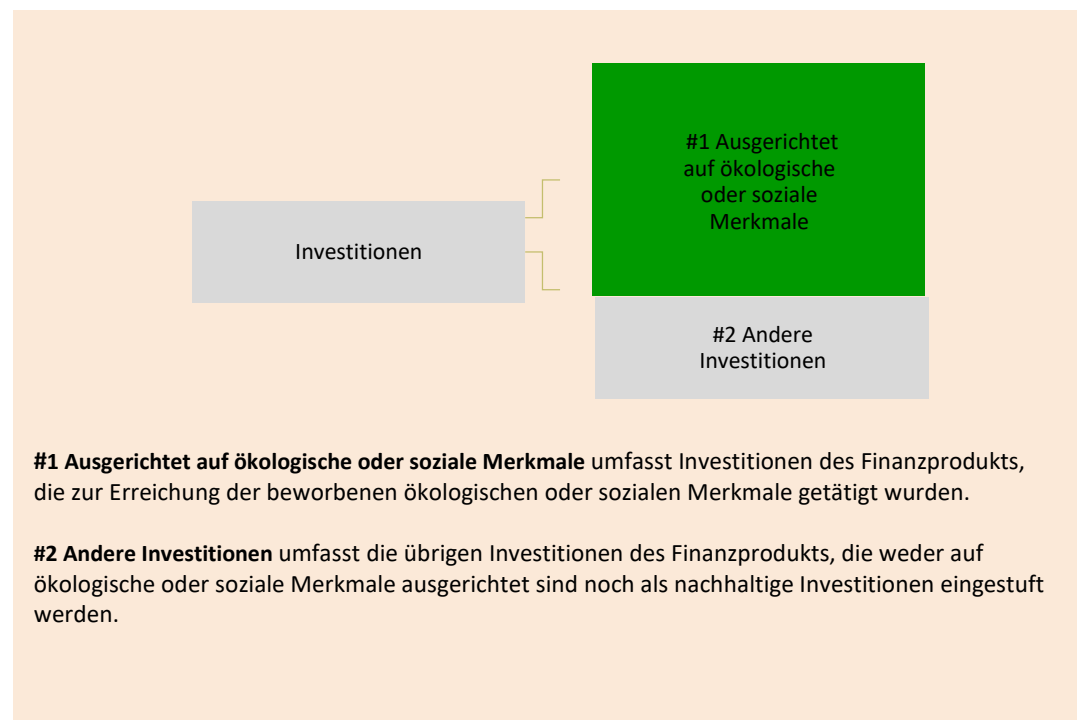


Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Es wurden 63,55 % des Fondsvermögens in Titel investiert, die ökologische/soziale Kriterien erfüllen.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Stichtagsbetrachtung, per Rechenjahrende (die wichtigsten 15 Sektoren)

Fonds
Bund exkl. Bundesbetriebe

Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Art. 54 der del. Verordnung 2022/1288; PAI gemäß Anhang I, Ziffer 5, der del. Verordnung 2022/1288):

Auswirkungen 6,53 % (Zeitraum 01.04.2023 bis zum 31.03.2024)



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Nicht anwendbar

- **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonmiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

☐

Ja:

☐

In

fossiles

Gas

☐

In Kernenergie

☒

Nein

- **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Nicht anwendbar

- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Nicht anwendbar



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Nicht anwendbar



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht anwendbar



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Im Rahmen des Fondsmanagements wurden max. 49 % des Fondsvolumens in Vermögenswerte ohne ökologische und/oder soziale Merkmale investiert (kein ökologischer/sozialer Mindestschutz vorhanden), so zB Sichteinlagen/kündbare Einlagen (zwecks Liquiditätssteuerung/Investitionsgradsteuerung, etc.) oder aber Einzeltitel bzw.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonmiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterungen links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonmiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

andere Investmentfonds ohne ökologische/soziale Merkmale (zwecks weiterer Diversifikation, etc.).

Sofern zulässig, zählten etwaige derivative Instrumente (als Teil der Anlagestrategie oder zur Absicherung) ebenfalls nicht zu Vermögenswerten mit ökologischen/sozialen Merkmalen.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Durch den im Rahmen des Fondsmanagements herangezogenen ESG-Ansatz durch eine Kombination aus negativen Ausschlusskriterien und positiven Selektionskriterien (siehe dazu Details oben) wurden Maßnahmen für die Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen.

"Mitwirkung der Aktionäre" (Artikel 3g der europ. Richtlinie 2007/36/EG, siehe dazu auch europ. Richtlinie 2017/828): Die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. hat im Berichtszeitraum an keiner Hauptversammlung teilgenommen (siehe idZ die dazu veröffentlichte "Aktionärsrechte-Policy", unter www.llbinvest.at/ Rechtliche Hinweise/ Rechtliche Bedingungen/ Aktionärsrechte-Policy).



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Es wird kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

Es wird kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

Es wird kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

Es wird kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

Es wird kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **E+S Erfolgs-Invest**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 - Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 - Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannten Zahlstellen.

Artikel 3 - Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Ziel des E+S Erfolgs-Invest ist es, die Wachstumschancen internationaler Aktien mit den kontinuierlichen Erträgen internationaler Anleihen zu kombinieren.

Für den Investmentfonds werden, direkt oder indirekt über andere Investmentfonds oder derivative Instrumente, **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens Schuldverschreibungen oder sonstige verbriefte Schuldtitel und / oder Geldmarktinstrumente erworben.

Desweiteren können Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere direkt oder indirekt über andere Investmentfonds oder derivative Instrumente **bis zu 90 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

- Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Anteile an Investmentfonds**

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 20 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 v.H.** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 30 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Derivative Instrumente**

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

- **Risiko-Messmethode des Investmentfonds**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

- **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 30 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste kann der Investmentfonds einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

- **Pensionsgeschäfte**

Nicht anwendbar.

- **Wertpapierleihe**

Nicht anwendbar.

- Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.
- Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 - Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in **EUR**.

Der Wert der Anteile wird **an jedem österreichischen Bankarbeitstag**, ausgenommen Karfreitag und Silvester, ermittelt.

- **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Ausgabe erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu max. 5 v.H.** zur Deckung der Ausgabenkosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächsten 10 Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

- **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Rücknahme erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert, abgerundet auf die nächsten 10 Cent.
Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszusahlen.

Artikel 5 - Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.04. bis zum 31.03.

Artikel 6 - Anteilsgattungen und Ertragsverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung und zwar jeweils über einen Anteil oder Bruchteile davon ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

- **Ertragsverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.05.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem **15.05.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszusahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.05.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszusahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im

Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung
(Vollthesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils 4 Monate nach Rechenjahrende.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszusahlen.

- **Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung
(Vollthesaurierer Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt ausschließlich im Ausland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Artikel 7 - Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,8 v.H. p.a.** des Fondsvermögens, diese wird aufgrund der Monatsendwerte berechnet und täglich abgegrenzt und monatlich ausbezahlt

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank keine Vergütung.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten¹

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg²

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

- | | |
|------------------|------------------------------------|
| 1.2.1. Luxemburg | Euro MTF Luxemburg |
| 1.2.2. Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG |

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z. 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | |
|---------------------------|--|
| 2.1. Bosnien Herzegovina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. Russland: | Moskau (RTS Stock Exchange);
Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.4. Serbien: | Belgrad |
| 2.5. Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | |
|-------------------|---|
| 3.1. Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2. Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3. Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4. Chile: | Santiago |
| 3.5. China: | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6. Hongkong: | Hongkong Stock Exchange |
| 3.7. Indien: | Mumbai |
| 3.8. Indonesien: | Jakarta |
| 3.9. Israel: | Tel Aviv |
| 3.10. Japan: | Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima |

¹ Mit dem erwarteten Ausscheiden des Vereinigten Königreichs Großbritanniens und Nordirland (GB) aus der EU verliert GB seinen Status als EWR-Mitgliedstaat und in weiterer Folge verlieren auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass folgende in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte:

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.

⁴ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

- | | | |
|-------|-------------------------------|--|
| 3.11. | Kanada: | Toronto, Vancouver, Montreal |
| 3.12. | Kolumbien: | Bolsa de Valores de Colombia |
| 3.13. | Korea: | Korea Exchange (Seoul, Busan) |
| 3.14. | Malaysia: | Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad |
| 3.15. | Mexiko: | Mexiko City |
| 3.16. | Neuseeland: | Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland |
| 3.17. | Peru: | Bolsa de Valores de Lima |
| 3.18. | Philippinen: | Manila |
| 3.19. | Singapur: | Singapur Stock Exchange |
| 3.20. | Südafrika: | Johannesburg |
| 3.21. | Taiwan: | Taipei |
| 3.22. | Thailand: | Bangkok |
| 3.23. | USA: | New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati |
| 3.24. | Venezuela: | Caracas |
| 3.25. | Vereinigte Arabische Emirate: | Abu Dhabi Securities Exchange (ADX) |

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

- | | | |
|------|----------|--|
| 4.1. | Japan: | Over the Counter Market |
| 4.2. | Kanada: | Over the Counter Market |
| 4.3. | Korea: | Over the Counter Market |
| 4.4. | Schweiz: | Over the Counter Market
der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA),
Zürich |
| 4.5. | USA: | Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B.
durch SEC, FINRA) |

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- | | | |
|-------|--------------|---|
| 5.1. | Argentinien: | Bolsa de Comercio de Buenos Aires |
| 5.2. | Australien: | Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX) |
| 5.3. | Brasilien: | Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros,
Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange |
| 5.4. | Hongkong: | Hong Kong Futures Exchange Ltd. |
| 5.5. | Japan: | Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures
Exchange, Tokyo Stock Exchange |
| 5.6. | Kanada: | Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange |
| 5.7. | Korea: | Korea Exchange (KRX) |
| 5.8. | Mexiko: | Mercado Mexicano de Derivados |
| 5.9. | Neuseeland: | New Zealand Futures & Options Exchange |
| 5.10. | Philippinen: | Manila International Futures Exchange |
| 5.11. | Singapur: | The Singapore Exchange Limited (SGX) |
| 5.12. | Slowakei: | RM-System Slovakia |
| 5.13. | Südafrika: | Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange
(SAFEX) |
| 5.14. | Schweiz: | EUREX |
| 5.15. | Türkei: | TurkDEX |
| 5.16. | USA: | NYCE American, Chicago Board Options Exchange,
Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX,
ICE Future US Inc. New York, Nasdaq PHLX, New York Stock
Exchange, Boston Options Exchange (BOX) |